

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 25

Helmstedt, den 15.06.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

129.	Bekanntmachung der Entgeltanpassung der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH	247
130.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit; hier: Antrag des Herrn Heiko Schulze, Danndorfer Str. 12, 38462 Grafhorst, auf Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Zwecke der Feldberegnung auf dem Flurstück 286/127 der Flur 5 in der Gemarkung Grafhorst	248
131.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr	249
132.	Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm (Abwasser-Gebühren-Satzung)	250
133.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	251

B. Nichtamtlicher Teil

129. Bekanntmachung der Entgeltanpassung der Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH

Ab 06.06.2006 ändert sich das auf der im Auftrag des Landkreises Helmstedt betriebenen Bauschuttrecyclinganlage der Fa. Terrakomp GmbH zu entrichtende Entgelt. Die seit Oktober 1994 betriebene Anlage befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaues Alversdorf an der Landesstraße L 640 zwischen Schöningen und Büddenstedt.

Die Anlage ist für die Verwertung von unbelastetem Bauschutt (Steine, Mörtel, Betonaufbruch), unbelastetem Bodenaushub und Straßenaufbruch zugelassen.

Vom o. g. Zeitpunkt an ist für die Anlieferung derartiger Abfälle ein Betrag von

5,03 €/je angefangene Tonne zzgl. MWSt

zu entrichten.

Der vorgenannte Betrag gilt nur für Abfälle, die dem Landkreis Helmstedt angedient werden. Anlieferungen an die Terrakomp GmbH bleiben hiervon unberührt.

Helmstedt, den 26.05.2006

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
gez. Kilian

ABl.-Nr. 25 vom 15.06.2006

130. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;

hier: Antrag des Herrn Heiko Schulze, Danndorfer Str. 12, 38462 Grafhorst, auf Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Zwecke der Feldberegnung auf dem Flurstück 286/127 der Flur 5 in der Gemarkung Grafhorst

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den **06**.06.2006

Der Landrat
Im Auftrage
gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 25 vom 15.06.2006

131. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Zentrales Vorbereitungstraining Nijmegen 2006“ der Bundeswehr am
11.07.2006**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden / Samtgemeinden / Städten zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 25 vom 15.06.2006

132.

**Bekanntmachung der
2. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der**

Stadt Königslutter am Elm

(Abwasser-Gebühren-Satzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 18.05.2006 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm vom 26.11.2004 beschlossen:

§ 1

Der § 8 Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

„Die Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung sind jeweils zum 31.12. eines Jahres rückwirkend fällig. Der Bescheid kann vorsehen, dass dieser auch für zukünftige Gebührenzeiträume gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Gebührensatz nicht ändern. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 22.05.2006

gez. Lippelt

(L.S.)

Bürgermeister

133.

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Die Verbandsversammlung hat am 28.10.2004 die Jahresrechnung 2003 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 30.06.2006 bis 10.07.2006 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, 13.06.2006

gez. Drake

Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 25 vom 15.06.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian